

---

Die vorliegende Redeordnung ist gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlament der Hochschule Koblenz Standort RheinAhrCampus Remagen erstellt und beschlossen worden. Sie soll entsprechende Grundprinzipien festlegen.

Das Studierendenparlament des RheinAhrCampus hat auf seiner Sitzung vom 21.12.2017 die folgende Redeordnung beschlossen.

Wenn nachfolgend die männlichen Formen für Personen und Funktionen genannt werden, so beziehen sich diese auch auf Frauen und werden nur zur besseren Lesbarkeit verwendet.

### **Redeordnung StuPa-Sitzung**

1. Jedem Teilnehmer wird auf Handzeichen (Redeantrag) Redezeit zu einem Tagesordnungspunkt zugesprochen. Dies geschieht in der Reihenfolge der Handzeichen. Ein Antragsteller eröffnet mit seinem Statement seinen Antrag zur Diskussion.
2. Ein Sprecher darf während seiner Redezeit von keinem anderen Abgeordneten oder Besucher / Zuhörer unterbrochen werden. Sollte er unterbrochen werden, wird der Sitzungsleiter den Störenden ermahnen. Bei der 2. Ermahnung wird der Sitzungsleiter den Störenden von der Sitzung ausschließen.
3. Der Sitzungsleiter kann den Sprecher im Notfall unterbrechen um die Ordnung der Sitzung wiederherzustellen.
4. Nach der offenen Redezeit kommt es zur Abstimmung der Abgeordneten.
5. Vulgäre Äußerungen, politische Einwendungen sowie Zwischenrufe sind zu jederzeit zu unterlassen.
6. Es ist ein gegenseitiger Respekt zu wahren.